

**Einwohnerinformation zur Sitzung 06/2025 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 21.07.2025 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2025
2. Auftragsvergabe Baumpflanzung Friedhof
3. Nutzungsvertrag für Sportplatzgelände mit SV Holzbach e. V.
4. Zuschussantrag des SV Holzbach e. V.
5. Naturschutzbeauftragte\*r der Ortsgemeinde Holzbach
  - a) Einführung der Funktion eines\*r Umweltbeauftragten
  - b) Wahl eines\*r Umweltbeauftragten
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2025
2. Grundstücksankauf für Wohnbaugebiet „Am Poßacker“
3. Verkauf Grundstücke
4. Verpachtung Grundstück
5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Gemeinderatssitzung 06/2025 am 21.07.2025**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2025**

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Auftragsvergabe Baumpflanzung Friedhof**

Die Baugenehmigung zur Erweiterung der Parkfläche am Friedhof enthält die Auflage zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft 9 Linden mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm auf demselben Grundstück anzupflanzen.

Der Gemeindeverwaltung liegen zwei Angebote für die Lieferung und Pflanzung dieser Bäume vor. Die Hunsrück Baumschule Konrad, Ellern, bietet die Leistungen zu einem Preis von 4,0 T€ an. Auch auf der Grundlage des zweiten vorliegenden Angebotes errechnen sich Gesamtkosten von 4,0 T€, die allerdings nicht als Festpreis angeboten wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hunsrück Baumschule Konrad mit der Lieferung und Pflanzung von 9 Linden auf dem Friedhofsgrundstück in Holzbach zu beauftragen. Die Kosten für diese Leistungen betragen insgesamt 3.996,93 € (einschließlich Umsatzsteuer).

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Nutzungsvertrag für Sportplatzgelände mit SV Holzbach e. V.**

Das Sportplatzgelände an der Landesstraße 162 steht im Eigentum der Ortsgemeinde Holzbach und ist dem Sportverein Holzbach e. V. (Verein) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Die aktuelle Nutzung wurde mit Pachtvertrag vom 12.04.2003 vereinbart.

Der Verein beabsichtigt das Dach des auf dem Grundstück befindlichen Sportlerheims zu sanieren. Hierfür sollen Fördermittel beantragt werden, die eine Mindestrestnutzungsdauer der geförderten Maßnahme durch den Sportverein voraussetzen, die über die im laufenden Pachtvertrag vereinbarte Mindestrestnutzungsdauer hinausgeht. Infolgedessen hat der Verein beantragt, den Pachtvertrag anzupassen und eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren zu vereinbaren.

Dem entsprechend wurde ein 1. Nachtrag zum laufenden Pachtvertrag entworfen, auf dessen Grundlage die Nutzung der Grundstücke in der Gemarkung Holzbach, Flur 3, Nr. 68 und Flur 6, Nr. 219 (Sportplatzgelände einschließlich Parkfläche) ab dem 01.08.2025 erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Pachtvertrags für das Sportplatzgelände einschließlich Parkfläche vom 12.04.2003 zu. Für die künftige Nutzung der Grundstücke Gemarkung Holzbach, Flur 3, Nr. 68 und Flur 6, Nr. 219 durch den Sportverein Holzbach e. V. soll der im Entwurf vorliegende 1. Nachtrag zum Pachtvertrag abgeschlossen werden; er beginnt mit Wirkung zum 01.08.2025 und hat eine Laufzeit von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 4. Zuschussantrag des SV Holzbach e. V.**

Der Sportverein Holzbach e. V. (Verein) beabsichtigt das schadhafte Dach des auf dem Sportplatzgelände an der Landesstraße 162 befindlichen Sportlerheims zu erneuern. Ausweislich des dem Verein vorliegenden Angebots eines Fachunternehmens verursachen die erforderlichen Abrissarbeiten des vorhandenen asbesthaltigen Dachbelags und die Herstellung einer neuen Dachfläche mittels Stahltrapezblech Kosten von insgesamt 21,9 T€.

Der Verein beabsichtigt für die Dacherneuerung beim Rhein-Hunsrück-Kreis eine finanzielle Förderung zu beantragen. Die Richtlinien des Kreises für die Gewährung von Zuwendungen aus Jugendpflegemitteln zur Förderung des Sports nennen als eine Voraussetzung für die Förderung, dass die jeweilige Ortsgemeinde sich bei Vereinsmaßnahmen angemessen an der Finanzierung beteiligt. Dabei wird eine Beteiligung von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet, mindestens jedoch 10 % der tatsächlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Sportverein Holzbach e. V. einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten der Dacherneuerung des auf dem Sportplatzgelände an der Landesstraße 162 befindlichen Sportlerheims zu gewähren. Der Zuschuss beträgt 3.000,00 €, jedoch maximal 20 % der tatsächlichen Kosten.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 5. Umweltbeauftragte\*r der Ortsgemeinde Holzbach**

##### **a) Einführung der Funktion eines\*r Umweltbeauftragten**

##### **b) Wahl eines\*r Umweltbeauftragten**

In der Einwohnerfragestunde am 24.02.2025 wurde vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde Holzbach - gegebenenfalls gemeinsam mit Nachbargemeinden - einen Naturschutzbeauftragten installiert.

Der Gemeinderat erörtert, ob die Funktion eines Naturschutzbeauftragten eingeführt werden soll und welche Aufgaben dem Beauftragten gegebenenfalls zugeordnet werden sollen.

Der Naturschutzbeauftragte ist kein Organ der Gemeinde im Sinne der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und besitzt keine Entscheidungs-, Vertretungs- oder Weisungsbefugnisse. Er ist nicht Teil des Gemeinderates oder der Verwaltung. Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich ehrenamtlich und beratend. Eine Rechts- oder Amtsstellung im Sinne der GemO ist mit der Funktion nicht verbunden.

Der Naturschutzbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung des Gemeinderates und der Verwaltung in naturschutzrelevanten Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Natur- und Klimaschutzprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für Natur- bzw. Umweltfragen in der Gemeinde
- Anregungen zu nachhaltiger Ortsentwicklung, Energieeinsparung und Ressourcenschutz

Der Naturschutzbeauftragte kann auf Einladung zu Sitzungen des Gemeinderats oder von Ausschüssen als sachkundiger Bürger hinzugezogen werden, hat jedoch kein Stimmrecht.

a) Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der ehrenamtlichen Funktion eines Naturschutzbeauftragten. Die Funktion wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 2 Abs. 1 GemO geschaffen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

b) Wahl:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Naturschutzbeauftragten gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Durch die anwesenden Ratsmitglieder werden folgende Vorschläge für die Wahl des Naturschutzbeauftragten abgegeben:

- Michael Lella, Holzbach, Auf der Lehmkaul 10

Die Wahl wird offen durch Handzeichen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert, dass für Samstag, 30.08.2025 ein gemeinsamer Waldbegang mit der Revierleiterin Jana Gros geplant ist, zu dem alle Holzbacher Bürger\*innen eingeladen werden.

## Gemeinderatssitzung 06/2025 am 21.07.2025

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2025**

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Grundstücksankauf für Wohnbaugebiet „Am Poßacker“**

In seiner Sitzung am 23.06.2025 hat der Gemeinderat Holzbach beschlossen, zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiets aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Einem in der gleichen Gemeinderatssitzung beschlossenen Antrag zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Holzbach hat der Rat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in seiner Sitzung am 03.07.2025 einstimmig zugestimmt.

Der vorläufige Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplans „Im Poßacker“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flur 4, Nr. 14/1, 17/5, 160 und 161 mit einer Fläche von etwa 1,6 ha. Insbesondere um die Entscheidungshoheit bei der Vermarktung der geplanten Wohnbaugrundstücke zu besitzen, strebt die Ortsgemeinde das Eigentum an der gesamten Grundstücksfläche des Geltungsbereichs an. Hierzu ist der Erwerb des Grundstücks Nr. 160 (6.518 qm) und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 161 (etwa 9.200 qm) notwendig.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 12.05.2025 hat der Vorsitzende den betreffenden Grundstückseigentümern mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde beabsichtigt, das in ihrem Eigentum stehende Grundstück Flur 4, Nr. 160 bzw. eine etwa 0,9 ha große Teilfläche des Grundstücks Flur 4, Nr. 161 zu erwerben. Beide Grundstückseigentümer haben ihre Bereitschaft erklärt, die Flächen an die Ortsgemeinde zu verkaufen.

Damit die beabsichtigten Eigentumsveränderungen verbindlich werden, strebt die Gemeindeverwaltung eine kurzfristige Eigentumsübertragung der relevanten Grundstücksflächen an. Hierzu soll in einem ersten Schritt die Teilfläche des Grundstücks Nr. 161 vermessen werden; anschließend soll die Beurkundung der beiden Grundstückskaufverträge erfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt den Kauf des Grundstücks Flur 4, Nr. 160 und einer Teilfläche von etwa 9.200 qm des Grundstücks Flur 4, Nr. 161.

### **Top. 3. Verkauf Grundstücke**

- Ein Holzbacher Bürger hat gegenüber der Gemeindeverwaltung sein Interesse bekundet, die Grünlandparzelle Gemarkung Holzbach, Flur 4, Nr. 67 (1.141 qm) zu erwerben. Bereits in seiner Sitzung am 23.06.2025 bestand im Gemeinderat die grundsätzliche Bereitschaft, die Fläche zu veräußern.

Der Gemeinderat beschließt die Grünlandparzelle Flur 4, Nr. 67 (1.141 qm) zu verkaufen.

- Ein Holzbacher Bürger hat gegenüber der Gemeindeverwaltung sein Interesse bekundet, eines der im Neubaugebiet „An der Linnekaul“ vorhandenen unbebauten Neubaugrundstücke zu erwerben.

Im Ortsgemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass dem Interessenten ein im Eigentum der Gemeinde stehendes Baugrundstück zum Kauf angeboten werden soll.

### **Top. 4. Verpachtung Grundstück**

Die Erwerber des Baugrundstücks Mühlenweg 30 (Flur 4, Nr. 25/5) haben gegenüber der Ortsgemeinde ihr Interesse an der teilweisen Nutzung der an das Grundstück angrenzenden Parzellen 25/2 und 62/16 erklärt. Diese beiden Parzellen sind im entsprechenden Bebauungsplan als Grünflächen ausgewiesen. Der vorliegende Entwurf eines Pachtvertrages enthält unter anderem folgende Vertragsbestandteile: unbestimmte Laufzeit des Pachtverhältnisses, zweimonatige Kündigungsfrist, unentgeltliche Überlassung und Grundstückspflege durch die Pächter.

Der Gemeinderat stimmt einer teilweisen Verpachtung der Grundstücke Nr. 25/2 und Nr. 62/16 an die Eigentümer des angrenzenden Baugrundstückes 25/5 zu.

### **Top. 5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei einem Grundstückskaufvertrag über Miteigentumsanteile an den Grundstücken Flur 5, Nr. 9/17 (550 qm), Nr. 9/5 (45 qm) sowie Nr. 9/18 (181 qm) - Hauptstraße und Brunnenweg auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.

Holzbach, 22.07.2025

(Heinz-Jürgen Scherer)  
Ortsbürgermeister